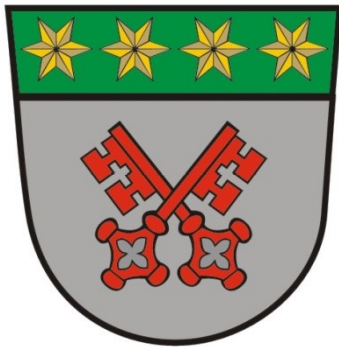


Ortsgemeinde Trierweiler



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 9

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:
FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:
09.04.2024

Beratungsfolge:
Ortsgemeinderat Trierweiler

Sitzungstermin:
25.04.2024

Betreff: Außengebietsentwässerung "Raiffeisenstraße" in Trierweiler

Der Ortsgemeinderat Trierweiler beschließt grundsätzlich die Regelung der Außengebietsentwässerung in der „Raiffeisenstr.“ in Trierweiler.

Die notwendigen Planungsleistungen sollen vergaberechtskonform, ggf. unter Einbeziehung der Vergabestelle, beschaffen werden.

Der Vorsitzende wird zur Festlegung der notwendigen Planungsleistungen sowie zu deren Vergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ermächtigt.

Es stehen Haushaltsmittel i. H. von 28.000 € für Planungsleistungen zur Verfügung.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Anfang 2023 wurde eine Oberflächenwasser-Problematik im Bereich des Wirtschaftsweges, angrenzend an die Raiffeisenstraße gemeldet. Hierzu fand eine entsprechende Ortsbegehung statt.

Das anfallende Oberflächenwasser bzw. Außengebietswasser fließt großflächig über die angrenzenden Felder sowie durch Dämme eingefasst über einen Wirtschaftsweg auf die Raiffeisenstraße (siehe Anhang). Im Bereich der Raiffeisenstraße wird das Außengebietswasser nicht gefasst und fließt auf die angrenzenden privaten Flächen sowie zum Teil auf die L 43.

Zur Regelung der Außengebietsentwässerung wird eine Planung benötigt.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Dieter Müller Ortsbürgermeister